

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in dem Geschäftsbereich Haushaltsmanagement (kurz: GB HM) des Amtes für Finanzen der Stadt Bielefeld

Vorwort

Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Vereine und sonstige Organisationen lassen der Stadt Bielefeld Geld- oder Sachspenden zukommen. Hierfür stellt die Stadt Bielefeld gerne Zuwendungsbestätigungen aus. Hierbei müssen jeweils „personenbezogene“ Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die **Verarbeitung** dieser Daten. Wenn der GB HM personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Stand: 07.09.2023

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind als GB HM des Amtes für Finanzen der Stadt Bielefeld für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erstellung von Zuwendungsbestätigungen** verantwortlich.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld oder natürlich auch direkt an das Amt für Finanzen, GB HM, richten. Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bielefeld wenden.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter www.bielefeld.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Zuwendungsbestätigungen formell und inhaltlich richtig zu fertigen, benötigen wir personenbezogene Daten.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung). Von dieser Möglichkeit machen wir keinen Gebrauch.

Beispiel zur Verarbeitung:

Die mit der Spende bekannt gewordenen oder vorhandenen Daten werden bei der Zuwendungsbestätigung berücksichtigt.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- + persönliche Identifikations- und Kontaktangaben wie z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- + für die Festsetzung der Spendenhöhe in der Zuwendungsbestätigung erforderliche Informationen, z. B. Höhe und Tag der Buchung der Geldspende, Art der Sachspende und Wert, Spende aus Betriebs- oder Privatvermögen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Fachorganisationen der Stadt Bielefeld sowie bei Ihnen selbst.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind oder die Spende zunächst bei ihnen bekannt geworden ist.

Beispiele:

Informationen über Spendeneingänge für den Tierpark Olderdissen erhalten wir in der Regel über den Umweltbetrieb, Daten aus dem Melderegister vom Bürgeramt hinsichtlich der Adressdaten.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Zwecks Erstellung der Zuwendungsbestätigungen und zur weiteren Dokumentation werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist manuellen Verfahren ausgewertet und abschließend archiviert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Dienststellen der Stadtverwaltung oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Dokumentation und/oder Überprüfung erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die gesetzlichen Verjährungsfristen (§ 147 der Abgabenordnung).

Im Ergebnis werden Ihre Daten/die relevanten Unterlagen 10 Jahre gespeichert.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/